

**Teilnahmebedingungen der Verlosung
im Rahmen der „PAMINA-Klima-Challenge“ 2026
organisiert vom EVTZ Eurodistrict PAMINA**



ARTIKEL 1: Organisation

Der Eurodistrict PAMINA, Sitz in 2 rue du Général Mittelhauser in 67630 Lauterbourg (Frankreich), eingetragen unter der Nummer SIREN 200 070 217 – im Folgenden „Veranstalter“ genannt – ist ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Seine Kernaufgabe besteht darin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seinem Gebiet zu erleichtern und zu intensivieren. Sein Gebiet umfasst die elsässischen Arrondissements Haguenau-Wissembourg und Saverne, die pfälzischen Landkreise und Städte Südliche Weinstraße, Germersheim und Landau sowie die Verbandsgemeinden Hauenstein und Dahner Felsenland im Landkreis Südwestpfalz und die badischen Land- und Stadtkreise Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden.

Im Rahmen des Interreg VI A Oberrhein Projekts „Tres'OR“ und der in diesem Rahmen stattfindenden „PAMINA-Schulkonferenz-Klimaschutz“ und insbesondere der „PAMINA-Klima-Challenge“, organisiert der Veranstalter eine kostenlose Verlosung, ohne jegliche Verbindlichkeit zu Kauf oder Teilnahme.

Die PAMINA-Klima-Challenge findet vom 4. März 2026 (0:00 Uhr, alle Uhrzeiten MEZ) bis zum 31. Mai 2026 (23:59 Uhr) statt und lädt die Menschen des oben genannten Gebiets ein, Aktionen für den Klimaschutz umzusetzen und die umgesetzten Aktionen anschließend über das auf der Homepage des Veranstalters verfügbare Formular einzureichen (<https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/einzelpersonen.html>). Die Liste der Aktionen, die im Rahmen der PAMINA-Klima-Challenge umgesetzt und eingereicht werden können, ist die folgende:

<u>DAVID</u>	<u>JANE</u>
• Veganer Tag • Lokale Kleinbauern und ´-bäuerinnen sowie Metzgereien unterstützen • Samenbomben verteilen • (Schulprojekt) Müll sammeln und wiegen • Kleider upcyclen • Organisation eines Tausch-Flohmarkts (in der Schule) oder einer Kleider-Tauschbörse • Petitionen starten (z. B. für günstigere Bus- und Bahntickets, zum Schutz von Lebensräumen von Tieren ...) • Autofreie Woche • Alte Dateien löschen • Klimabingo	• Urban Gardening & Bäume pflanzen • Pflanzen pflanzen, die nur wenig Wasser brauchen • Schaffung von Bereichen mit Totholz (in Schulhöfen / Gärten ...) • Versiegelte Flächen aufbrechen • Regenwasser nutzbar machen • Regentonnen installieren • Lebensmittelabfälle reduzieren / Lebensmittelreste an ein Unternehmen weitergeben (z. B. Refood) • Müllsammelaktion im öffentlichen Raum / Mülltrennung im öffentlichen Raum • Organisation einer gemeinsamen Fahrradtour zum Thema Umwelt • Kurse zur Verbesserung der Medienkompetenz • Erstellung einer App mit Aktionen zum Klimaschutz • Bildung und Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klima (z. B. Konferenzen, Weltklimaspiel, Klimafreske ...)

Unter den Menschen, die diese Aktionen bis zum 31. Mai 2026 23:59 Uhr über das oben angegebene Formular eingereicht haben und dabei ihre Teilnahme an der Verlosung erklärt haben, verlost der

Veranstalter die unten aufgeführten Gewinne. Alle Teilnahmen, die nach dem 31. Mai 2026 eingereicht werden, können bei der Gewinnauslosung nicht berücksichtigt werden.

Auf der Abschlussveranstaltung der PAMINA-Klima-Challenge im Juni 2026 (der genaue Tag der Abschlussveranstaltung wird auf der Homepage des Veranstalters angekündigt) werden die Gewinner*innen der einzelnen Preise öffentlich ausgelost und bekanntgegeben. Diese werden anschließend per E-Mail benachrichtigt und können ebenfalls über die Social-Media Seiten des Veranstalters (www.facebook.com/eurodistrictpamina/ sowie <https://instagram.com/eurodistrict.pamina> und <https://www.linkedin.com/company/eurodistrictpamina>) bekanntgegeben werden.

Die Verlosung steht in keinerlei Bezug zu Facebook, Instagram oder LinkedIn und wird von diesen weder organisiert noch gesponsert.

Ziel der Verlosung ist es, die Sichtbarkeit der PAMINA-Klima-Challenge zu erhöhen und so zu erreichen, dass mehr Klima-Aktionen umgesetzt werden.

Mit der Zustimmung zur Teilnahme an der Verlosung im oben angegebenen Formular, erklären die Teilnehmenden der Verlosung ihr Einverständnis mit den vorliegenden Regeln.

ARTIKEL 2: Modalitäten der Teilnahme

Die Teilnehmenden müssen:

1. Alleine oder in einer Gruppe eine oder mehrere Klima-Aktionen im Rahmen der PAMINA-Klima-Challenge umgesetzt und diese zwischen dem 2. März 2026 und dem 31. Mai 2026 unter Angabe ihrer E-Mailadresse über das hierfür verfügbare Formular auf der Homepage des Veranstalters (<https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/einzelpersonen.html>) eingereicht haben.
2. Volljährig sein oder als Minderjährige vorab die explizite Erlaubnis ihrer Eltern oder ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme erhalten haben. Diese elterliche Zustimmung beinhaltet die Zustimmung der Teilnahme des/der Minderjährigen und des eventuellen Erhalts des ausgeschriebenen Preises. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung können Sie [hier](#) herunterladen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliche Überprüfungen, insbesondere der Identität oder der Erziehungsberechtigung, vor Akzeptieren der Teilnahme oder Preisvergabe vorzunehmen.
3. Für den Empfang des Gewinnes über eine Postanschrift im Gebiet des EVTZ Eurodistrikt PAMINA verfügen.

ARTIKEL 3: Gewinne

Im Folgenden werden die einzelnen Preise, die an die Gewinner der Verlosung ausgegeben werden, beschrieben. Jede*r Teilnehmende hat dabei die Möglichkeit, im Teilnahmeformular einen gewünschten Gewinn auszuwählen, an deren Verlosung er oder sie teilnimmt.

Preise:

- 2 Plätze für den "Smartphone Walk" am 18.10.2026 im [Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört](#) (ab 11 Jahren)
- 2 Plätze im Workshop "Fabrication d'une mangeoire en osier" am 22.11.2026 im [Maison de la Nature du Delta de la Sauer et de l'Alsace du Nord](#) - auf Französisch
- Teilnahme für bis zu 5 Personen am Oma-Opa-Enkeltag am 14. November 2026 in der Zooschule Landau
- Insektenhotel "Tabarca"

- Starter-Set mit Fenster-Energieblockhalter „Anna“ und 2 Energieblöcken für Vögel
- Kit 4m station météo (Green Science) - auf Französisch
- Living Planet Mini Erde (KOSMOS Verlag)

Alle Kosten, die nach Ende der Verlosung in deren Zusammenhang und insbesondere in Zusammenhang mit der Nutzung und Wartung der Gewinne entstehen, werden von dem/r Gewinner/in getragen.

ARTIKEL 4: Bestimmung der Gewinner und Preisvergabe

Bestimmung der Gewinner

Die Verlosung erfolgt im Rahmen der Projektabschlussveranstaltung über das auf folgender Webseite verfügbare Onlinetool: <https://www.ultimatesolver.com/de/zufall-teilmenge>

Sollte die Zufallsauswahl über das genannte Tool nicht möglich sein (technische Probleme, Bugs, ...), erfolgt sie stattdessen über eine Excel-Tabelle, aus der unter allen Teilnehmenden zufällig die Gewinner ausgewählt werden – über die Formel =INDEX(A\$1:A\$150;ZUFALLSBEREICH(1;150)), wobei A\$1, A\$150 bzw. 1;150 entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden angepasst wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, andere Gewinner auszuwählen, sollte er begründete Zweifel daran haben, dass der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen respektiert.

Preisvergabe

Spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinner wird der Veranstalter via E-Mail Kontakt mit diesen aufnehmen, damit diese ihre Daten bestätigen und ihre Postadresse angeben. Der Veranstalter versendet anschließend den Gewinn an die von dem/r Gewinner/in angegebenen Postadressen, die sich im Gebiet des EVTZ Eurodistrict PAMINA befinden müssen.

Sofern ein/e Gewinner/in nicht erreichbar ist und sich nicht bis zwei Wochen nach Benachrichtigung meldet, verfällt der Gewinn.

Die Gewinner verpflichten sich, den Preis zu akzeptieren, so wie er hier genannt wurde. Der Austausch des Preises gegen einen anderen gleichwertigen Gegenstand ist nicht gestattet. Es besteht weder die Möglichkeit, den Preis gegen Geld, andere Güter oder Dienstleistungen jeglicher Art einzutauschen, noch den Preis an eine dritte Person zu überschreiben. Gleichmaßen können die Gewinne nicht durch finanzielle oder materielle Ersatzleistungen ersetzt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle eines Ereignisses, das nicht unter seiner Kontrolle liegt, die angekündigten Preise durch Preise mit demselben Wert zu ersetzen. Die Gewinner werden über jegliche Änderung informiert. Der Veranstalter kann für eventuelle Zwischenfälle, Verspätungen oder Schäden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Er ist ebenfalls nicht für eventuell entstehende Schäden, die durch die Nutzung der Gewinne verursacht werden können, verantwortlich.

ARTIKEL 5: Gebrauch der persönlichen Daten der Teilnehmenden

Die Informationen der Teilnehmenden werden gespeichert und von dem Veranstalter genutzt, um deren Teilnahme an der Verlosung zu erfassen und die Gewinne zuzuteilen. Für die Verlosung werden die von den Teilnehmenden als Pseudonym für die Verlosung angegebenen Daten in das Online-Tool <https://www.ultimatesolver.com/de/zufall-teilmenge> eingefügt, das über eine eigene Datenschutzerklärung verfügt: <https://www.ultimatesolver.com/de/datenschutzerklaerung>

Die Pseudonyme der gewinnenden Personen werden anschließend während der Online-Abschlussveranstaltung des Projektes angezeigt. Sollte die Verlosung über die Zufallsauswahl in der Excel-Tabelle erfolgen, können die Pseudonyme aller teilnehmenden Personen im Rahmen der Online-Abschlussveranstaltung angezeigt werden.

Die Pseudonyme sowie die Wohnorte der gewinnenden Personen können nach der Verlosung auf der Internetseite des Veranstalters sowie dessen oben genannten Facebook-, Instagram- sowie LinkedIn-Profilen veröffentlicht werden.

Außerdem werden alle Informationen der Teilnehmenden zum internen Berichtswesen im Rahmen des Interreg VI A Oberrhein Projektes Tres'OR an den Projektträger (Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz) sowie das Interreg VI A Oberrhein Sekretariat weitergeleitet.

In keinem Fall werden diese Daten durch den Veranstalter zu kommerziellen Zwecken oder außerhalb der Teilnahme an der Verlosung genutzt.

Gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften haben alle Teilnehmenden jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können sich die Teilnehmenden jederzeit unter der in Artikel 1 angegebenen Adresse oder per Mail (info@eurodistrict-pamina.eu) an den Veranstalter wenden.

ARTIKEL 6: Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist streng personengebunden – es ist verboten, unter verschiedenen Pseudonymen oder für andere Personen an der Verlosung teilzunehmen. Jede Person kann nur einmal an der Verlosung teilnehmen.

Personen, die direkt in die Organisation, die Durchführung, die Umsetzung, die Bewerbung und die Betreuung der Verlosung eingebunden sind, sowie ihre Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der/Die Teilnehmende muss über einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die eingereichte Klima-Aktion tatsächlich umgesetzt zu haben. Die Teilnahme an der Verlosung ist gleichbedeutend ein Einverständnis mit allen genannten Teilnahmebedingungen und -modalitäten. Ein Verstoß gegen die vorliegenden Regeln hat einen Ausschluss von der Verlosung zur Folge. Jede Teilnahme, die im Gegensatz zum vorliegenden Regelwerk steht, ist ungültig. Jede Teilnahme, die des Betrugs verdächtig wird, kann vom „Veranstalter“ ohne Rechtfertigung abgewiesen werden. Im Falle einer Anmeldung, die, willentlich oder nicht, unleserlich, unvollständig oder fehlerhaft ist und somit die Identifizierung des/der Teilnehmenden nicht ermöglicht, wird die Teilnahme ungültig. Ungenaue oder unvollständige Beiträge werden abgelehnt, ohne dass jegliche Verantwortung auf den Veranstalter fällt. Jede Falschaussage eines/r Teilnehmenden führt zum Ausschluss der Verlosung, ohne dass jegliche Verantwortung auf den Veranstalter fällt. So behält sich der Veranstalter das Recht vor, nachträglich uneingeschränkt Beiträge zu überprüfen, anzuerkennen, auszuschließen und jede/n Teilnehmende/n, der/die die hiergenannten Regeln nicht akzeptieren, von der Verlosung zu entfernen. Die Teilnehmenden geben ihr Einverständnis, die Unschuld des Veranstalters und seiner Vertreter gegenüber allen Forderungen, Klagen und Haftungen für Schäden oder Verluste, die aus irgendwelchen Gründen aus der Teilnahme an der Verlosung resultieren, zu verteidigen und zu erklären.

Der Veranstalter

- Behält sich das Recht vor, die Verlosung zu beenden oder zu verändern, wenn diese nicht wie geplant durchgeführt wird, beispielsweise durch Aufkommen von Viren, Programmfehlern („Bugs“), Missbräuchen, nicht genehmigten Eingriffen, Betrug, technischen Problemen oder andere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.

- behält sich das Recht vor, die Verlosung zu modifizieren, zu verlängern, zu verkürzen, zu stornieren oder dessen Gewinne zu begrenzen, insbesondere im Falle von höherer Gewalt, so wie es durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Folglich ist der Veranstalter nicht haftbar.
- informiert hiermit darüber, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Internets, wie der freien Erfassung von verbreiteten Daten und der Schwierigkeit, bzw. die Unmöglichkeit der Kontrolle der Nutzung durch Dritte, dass er im Falle einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Nutzung der Informationen mit schädlichen Folgen nicht haftbar ist. Dass er nicht für die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsrechte oder im Falle von Gewinnen der Teilnehmenden verantwortlich gemacht wird.
- enthält sich jeglicher Verantwortung im Falle einer Störung des Internetzugangs, der Telefonleitung, der Empfangsgeräte, die die korrekte Durchführung des Spieles verhindern.
- Zudem kann er nicht für Versandprobleme oder den Verlust von elektronischen oder postalischen Benachrichtigungen verantwortlich gemacht werden.
- enthält sich jeglicher Verantwortung bei technischen Störungen, Anomalien oder materiellen oder Software-Problemen jeglicher Arte (Viren, Bugs, etc.), die im System der/s Teilnehmenden, seiner/ihrer technischen Ausstattung und den darin gespeicherten Daten auftreten können, sowie für die Konsequenzen, die für ihre persönliche, berufliche oder kommerzielle Tätigkeit daraus entstehen können.
- entzieht sich jeglicher Verantwortung bezüglich des Zugangs zum Formular, der über die Server von **SARL NEFTIS** (2 rue de la Plaine, 54320 MAXEVILLE, Frankreich) erfolgt.
- entzieht sich jeglicher Verantwortung im Falle von Fehlern, Ungenauigkeiten und falschen Angaben, bei der von den Teilnehmenden abgerufenen Daten, wie die Adresse, sowie im Falle eines Verlustes, einer Verspätung oder sonstiger Mängel, die durch die Parteien verursacht wurden, mit denen während der Auslieferung oder dem Versand zusammengearbeitet wurde.

ARTIKEL 7: Verantwortung

Die Verantwortung des Veranstalters tritt im Fall von höherer Gewalt oder eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht in Kraft. Außerdem wird der Veranstalter nicht zur Verantwortung gezogen und keinerlei Rechtswege treten in Kraft, sollte ein Fall höherer Gewalt eintreten (Streiks, Unwetter...) und den Teilnehmenden damit teils oder ganz die Möglichkeit zu nehmen, an der Verlosung teilzunehmen und/oder den Gewinnern teils oder ganz die Möglichkeit nehmen, von ihrem Gewinn zu profitieren.

Der Veranstalter wird bei Verspätungen, Verlusten, Diebstählen, Schäden der Post, oder Mangel der Lesbarkeit des Poststempels nicht zur Verantwortung gezogen. In keinem Fall kann der „Veranstalter“ für eventuelle Vorfälle, welche während der Gewinnnutzung, sei es bei dem Gewinner selbst oder seiner Begleitperson, auftreten, zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem tritt die Verantwortung des Veranstalters bei Diebstahl oder Verlust der Mittelzuweisungen des Begünstigten nicht in Kraft, insofern die Gewinner ihren Preis bereits in Besitz genommen haben. Alle zusätzlich benötigten Kosten für die Übernahme der Mittelzuweisungen liegen vollständig im Zuständigkeitsbereich der Gewinner, ohne dass diese irgendeine Art von Kompensierung von Seiten des Veranstalters einfordern können.

Diese Verlosung wird auf den Plattformen Facebook, Instagram und LinkedIn beworben, welche der Veranstalter jeglicher Verantwortung entlastet. In keinem Fall können diese Plattformen wegen Streitigkeiten bezüglich der Verlosung zur Verantwortung gezogen werden, da sie weder Veranstalter, noch Schirmherr sind.

ARTIKEL 9: Streitigkeiten und Reklamation

Die derzeitige Regelung ist nach dem französischen Recht bestimmt, u.a. der „*Loi Informatique et Libertés du 6 janvier 1978*“ sowie der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung. Das *Tribunal administratif de Strasbourg* ist das zuständige Verwaltungsgericht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über alle Probleme, die im Rahmen der Interpretation oder Applikation der derzeitigen Regelung auftreten können, zu entscheiden, vorausgesetzt, dass bis einen Monat nach Ende der Verlosung kein Einspruch bezüglich den Bedingungen der Verlosung, ihrer Ergebnisse, ihrer Gewinne oder deren Empfang eingelegt wird. Abgesehen von offensichtlichen Fehlern ist vereinbart, dass die aus den Systemen des Veranstalters resultierenden Informationen in allen Streitigkeiten hinsichtlich der mit der Verlosung in Verbindung stehenden genannten Informationen, Beweiskraft haben. Jegliche Art von Reklamation muss im Laufe des Monats nach Ende der Verlosung an den Veranstalter adressiert werden. Nach diesem Datum werden keine Reklamationen akzeptiert. Die Teilnahme an der Verlosung setzt die vollkommene Akzeptanz dieses Regelwerks voraus.

ARTIKEL 10: Beweisregelung

Gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem/r Teilnehmenden und dem Veranstalter gelten allein die Systeme und Computerdateien des Veranstalters als verbindlich. Die elektronischen Datenbestände, die in den IT-Systemen des Veranstalters unter angemessenen, zuverlässigen und sicheren Bedingungen aufbewahrt werden, dienen als Beleg für die Beziehungen und der Kommunikation zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden. Es ist dementsprechend vereinbart, dass, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers, der Veranstalter sich auf jegliche Programme, Daten, Dateien, Aufzeichnungen, Operationen und andere Elemente jeglicher Art (wie die Fortschrittsberichte oder andere Zustände), die erstellt oder empfangen und direkt oder indirekt durch den Veranstalter gespeichert werden, insbesondere in ihren Computersystemen, berufen kann, insbesondere als Beweismittel aller Handlungen oder Unterlassungen.

Die betrachteten Elemente sind demnach ein Beweis und wenn diese als Beweismittel vom Veranstalter in Gerichtsverfahren oder anderen Verfahren verwendet werden, sind diese unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft auf die gleiche Art und Weise zwischen den Parteien zulässig, gültig und widerlegbar, wie alle anderen Unterlagen, die schriftlich festgelegt, erhalten und aufbewahrt wurden.